H.I.N. 231088

Honorar Vorschuss

3201
———
331

Den Herren bauleitenden Architekten
des k. k. Hof-Operntheaters, Oberbaurath
van der Null und Professor von Siccards-
burg, in bezug auf Ihr Ansuchen vom
13. d. Mts zur gefälligen Kenntniß wegen
Behebung des bei der hierortigen Stadterwei-
terungskasse angewiesenen Vorschusses.

Vom k. k. Staatsministerium

Wien am 14. Februar 1862.

Lasser

im Rathaus

Ad 3201/331

Abschrift

des Erlasses des Staatsministeriums vom 14. Februar 1862 Z. 3201/333 an den mit dem Cassegeschäfte des Wiener Stadterweiterungsfondes beauftragten kais. Rath Franz Foerg:

Euer Wohlgeboren werden angewiesen, den bauleitenden Architekten des neuen Opernhauses, Herren Oberbaurath van der Null und Professor von Siccardsburg, als Vorschuss auf ihr Honorar für die Bauleitung, zweitausend Gulden (: 2000 fl:) ö. W. gegen stempelmäßig gestempelte, von beiden Percipienten unterfertigte Quittung zu erfolgen, und diese Ausgabe im Geldjournal des Wiener Stadterweiterungsfondes ordnungsgemäß zu verrechnen.

Für die richtige Abschrift
Wien am 18. Februar 1862

Kyslobock
Exp. Dir.

Wienbibliothek im [Rathaus]